

Datenschutzhinweise nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gegenüber dem Mandanten im Rahmen der Leistungen von der Concunia Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Datenschutzinformationen für Mandanten

Die Concunia Rechtsberatungsgesellschaft mbH (nachfolgend: Concunia) setzt die Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG n. F.), des Gesetzes des Kirchlichen Datenschutzes (KDG n. F.) und sonstige rechtliche Anforderungen zum Schutz personenbezogener Daten um. Insbesondere sind technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen implementiert, die den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Concunia im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über die Betroffenenrechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Concunia
Rechtsberatungsgesellschaft mbH
Scharnhorststraße 2
48151 Münster

E-Mail: info@concunia.de
Internet: <http://www.concunia.de>

Tel.: 0251 322015-0
Fax: 0251 322015-20

2. Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Vertraulich zu Händen des Datenschutzbeauftragten entweder unter der unter 1. genannten Postadresse oder per E-Mail an concunia-datenschutz@concunia.de.

3. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Artikels 4 Nr. 1 EU-DSGVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann.

Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bankdaten und Zahlungsdaten, außerdem ggf. weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen, soweit diese für die Leistungserbringung eine Rolle spielen.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Medien, Internet; etc.) zulässigerweise beziehen und verarbeiten dürfen, oder die uns im Rahmen der Durchführung unserer Dienstleistung von Dritten (z. B. Anspruchsgegnern, Behörden, Versicherern, Krankenhäusern, Rechtsanwälten) im Rahmen des Schriftverkehrs als Rechtsanwalt übermittelt werden.

Im Rahmen der Digitalisierung unserer Dienstleistungen können Auftragsdatenverarbeitungen auftreten, z. B. durch elektronischen Schriftverkehr mit Rechtsschutzversicherern, sonstigen Versicherern, Behörden, für die wir entsprechende Auftragsdatenverarbeitungsverträge abschließen.

In vielen Fällen ist es im Rahmen unserer Tätigkeiten nicht möglich bzw. unverhältnismäßig, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten. Auch auf Grund gesetzlicher berufsrechtlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten einer Person, z. B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen, zu verarbeiten.

4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir personenbezogene Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Als Rechtsberatungsgesellschaft verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen unserer anwaltlichen Tätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung auf Grund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

a. Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b EU-DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses mit einer natürlichen Person. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftragsbedingungen.

b. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c EU-DSGVO)

Als Rechtsanwaltsgesellschaft unterliegt die Concunia gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z. B. die für die Rechtsanwälte geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen nach der Bundesrechtsanwaltsordnung)

Die Concunia ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

c. Wahrung berechtigter Interessen (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f EU-DSGVO)

Die Concunia verarbeitet im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (beispielsweise Geltendmachung weiterer rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Verhinderung von Straftaten oder Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten)

Ein konkretes Interesse von der Concunia liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten. Die Concunia verarbeitet personenbezogene Daten, die von den Mandanten zur Verfügung gestellt werden, grundsätzlich nur insoweit, wie dies für die Leistungserbringung auch tatsächlich erforderlich ist.

Zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen der von der Datenverarbeitung durch die Concunia betroffenen Personen trägt maßgeblich bei, dass die Concunia als Rechtsberatungsgesellschaft und Berufsgeheimnisträger zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht unterliegt und gehalten ist, alle Leistungen, einschließlich der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen zu erbringen. Alle Mitarbeiter von der Concunia sind auf die Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Vorgaben geschult und zur gebotenen Vertraulichkeit verpflichtet.

d. Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a), Art. 7 EU-DSGVO)

Sofern keine der o. g. Rechtsgrundlagen nach a) bis c) vorliegt, stützt die Concunia die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine informierte Einwilligung des Betroffenen, die ausdrücklich von diesem eingeholt wird. Diese gilt zum Beispiel für die Zusendung von kostenlosen Newslettern oder Veranstaltungs- und Fortbildungseinladungen sowie weitere Informationen der Concunia.

5. Wem werden personenbezogene Daten offengelegt?

Unter Wahrung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen können folgenden Empfängern personenbezogene Daten offengelegt werden:

- Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen von der Concunia, die Betrieb und Steuerung der Concunia -IT-Infrastruktur übernehmen.
- Soweit erforderlich öffentliche Stellen und Institutionen wie Behörden, Gerichten, Rechtsschutzversicherung, Krankenkassen, Träger der Sozialversicherung, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder anderen öffentlichen Stellen und Institutionen im In- und Ausland.
- Weiteren IT-Dienstleistern und anderen Auftragsverarbeitern streng zweckbezogen, wie z. B. Hosting, Cloud-Services, Aktenvernichtung, Archivierung, fachbezogene Dienstleister (z. B. im Rahmen von Rechtsberatungsmandaten), Public Relations (z. B. Versand von Newslettern, Mandanteninformationen, Studien).

Bei der Einbindung von Dienstleistern in Datenverarbeitungsprozesse von der Concunia werden die hohen Datenschutzstandards von der Concunia vertraglich auf die Dienstleister übertragen. Bei Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen gemäß Art. 28 EU-DSGVO werden gesetzlich normierte Datenschutzverträge vereinbart.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) findet nur statt, soweit dies im Rahmen der Mandatsbetreuung notwendig ist, auf Basis einer Einwilligung, zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen (z. B. berufsrechtliche Interessenskollisionsprüfungen) oder durch Einschaltung von Auftragsverarbeitern.

Bei Dienstleistern (einschließlich des Einsatzes von Cloud-Diensten) außerhalb des EWR wird das nach dem EU-Datenschutzrecht erforderliche angemessene Datenschutzniveau durch Einhaltung der Vorgaben der Art. 45 ff. EU-DSGVO gewährleistet.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Die Concunia speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden oder – soweit Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sowie zum Erhalt von Beweismitteln und Dokumentation zur Abwehr von Haftung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Rahmen der Verjährungsvorschriften sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen – für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist (z. B. in HGB, AO, GwG, KWG, WpHG). Die Aufbewahrungsfristen sind unterschiedlich lang und betreffen meist einen Zeitraum von sechs bis zehn Jahren; in begründeten Einzelfällen (z. B. Erhaltung von Beweismitteln) kann der Aufbewahrungszeitraum auch länger sein. Soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist jeweils die längste Aufbewahrungsfrist maßgeblich.

Nach § 50 BRAO beträgt die Aufbewahrungsfrist anwaltlicher Handakten sechs Jahren. Nach §§ 196 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen. Die regelmäßige Verjährungsfrist nach dem BGB beträgt drei Jahre.

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Betroffenen stehen Auskunftsrechte über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Concunia (u. a. auch über den Zweck der Verarbeitung, etwaige Empfänger und die voraussichtliche Dauer der Speicherung), Rechte auf Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit der eingebrachten Daten sowie das Recht auf Widerspruch gegen eine Verwendung für Marketingzwecke und auf Grund einer Verarbeitung berechtigten Interesses zu. Einmal erteilte Einwilligungen können gegenüber der Concunia jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten von Concunia wenden (siehe Ziff. 2). Daneben besteht auch ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.